

## **AG 4 – Teilhabe und Integration – vergessene Zielgruppen**

### **Ergebnisbericht zum politischen Plenum**

In der AG 4 ging es um die im Teilhabe- und Integrationsgesetz vergessenen Gruppen. Es nahmen 18 Personen teil, aus der Migrationsberatung, aus 4 Kommunen, aus anderen übergeordneten Institutionen (Umweltbundesamt/Verbraucherzentrale NRW).

In seinem Vortrag benannte Claudius Voigt vom Projekt Qualifizierung der GGUA in Münster, der bundesweit Experte ist für die Sozialrechte von Unionsbürger\*innen und von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt, folgende 4 Gruppen:

1. Menschen mit prekärem Aufenthalt in Kommunen
2. Menschen in Landeseinrichtungen für Geflüchtete
3. Unionsbürger\*innen ohne Sozialleistungsansprüche
4. die aufgrund des geltenden Integrationsparadigmas aussortierten, die „Integrationsverlierer“

In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, dass das TIntG eine gute Grundlage ist, in dem eine Haltung formuliert ist, die als Leitplanke für den Umgang mit den 4 Gruppen gelten sollte, also auch für Menschen mit einer Gestattung, einer Duldung oder für EU-Zuwanderer, die aufgrund von Erwerbslosigkeit auf Sozialleistungen angewiesen sind (siehe §1 Abs. 2 TIntG bzw. §2 Abs.8 TIntG) – quasi als Grundlage für das Einwirken auf andere Bundes- und Landesgesetze bzw. Erlasse.

#### **zu Menschen mit prekärem Aufenthalt in Kommunen**

Diese Menschen, v.a. mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung“, werden auf Basis einer angenommen fehlenden Bleibeperspektive durch Bundesgesetze von Teilhabe ausgeschlossen (selbst Menschen aus Afghanistan, aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“); aufgrund des prekären Aufenthalts sind sie ausgeschlossen etwa aus Integrationskursen, von Sozialleistungen, vom Arbeitsmarkt - durch die neu eingeführte „Duldung light

Forderung: v.a. das Bundesrecht ändern, aber auch Teile des Landesrechts; in NRW aktuell und v.a.: Empfehlungen an die Kommunen verfassen, wie etwa Rheinland-Pfalz dies tut – etwa zur Anwendung des §6 AsylbLG, zu Analogleistungen. Landesprogramm gestalten, so dass die aus den Bundesintegrationskursen die Deutsch lernen können; eine Gesundheitskarte in allen Kommunen einführen

#### **zu den Unionsbürger\*innen ohne Sozialleistungsansprüche**

Hier kritisierte Claudius Voigt den durch den Bund normierten umfassenden Sozialleistungsausschluss und die oft fehlende Gesundheitsversorgung und forderte vom Land NRW Vorgaben und Überbrückungsleistungen auf Grundlage des §23 Abs. 3 SGB XII sowie die Weiterförderung der vom MAGS bis Mitte 2022 geförderten 5 Clearingstellen zum Krankenversicherungsschutz, deren Ausdehnung auf das ganze Bundesland.

Besonders wichtig waren in der Diskussion der Arbeitsgruppe zwei Themen: a) „Menschen in Landeseinrichtungen für Geflüchtete“ – **Position hier: die** Entlassung aus Landeseinrichtungen nach wenigen Wochen auf Basis des §49 Abs 2 AsylG und b) die Änderung des nützlichkeitsorientierten Integrationsverständnisses, das der Landespolitik zugrunde liegt

### **zu Menschen in Landeseinrichtungen für Geflüchtete**

Hier kritisierten Herr Voigt und die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe die Aushöhlung der Kinderrechte (in Form der schulnahe Bildungsangebote, quasi als „Sonderschule“) und die Isolation und Entrechtung durch die bis zu 24 Monaten verlängerte Wohnpflicht, konstatierten dass der Asylstufenplan NRW den Zielen des TIntG diametral entgegensteht. Die zu §3 Abs. 7 TIntG formulierte Gesetzesbegründung, der zu Folge der Aufenthaltsstatus für die Partizipation an integrationspolitischen Maßnahmen keine Relevanz haben solle, werde in NRW mit dem Asylstufenplan hintergangen

Forderungen: Schulpflicht für Kinder, Entlassung aus Landeseinrichtungen nach wenigen Wochen – Anwendung des § 49 Abs 2 AsylG; Zugang zu Integrationsleistungen, Menschen helfen, Arbeit zu finden

### **zu den aufgrund des geltenden Integrationsparadigmas aussortierten „Integrationsverlierer“**

Hier wurde das an Nützlichkeits orientierte Integrationsverständnis des Landes, das Menschen abschiebt, die ihren Lebensunterhalt unzureichend sichern (Behinderte, Alleinerziehende, ältere Menschen) oder die „straffällig“ wurden.

Ergebnisprotokoll: Dietrich Eckeberg, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe